

200 Franken mehr fürs Bundespersonal gefordert

Mittwoch, 27. Februar 2019



200 Franken mehr Lohn und bessere Vereinbarkeit fürs Bundespersonal - dies ist die Forderung der Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal, der auch der VPOD angehört.

Die Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal VGB hat Bundespräsident Ueli Maurer in einer ersten Verhandlungsrunde im Februar aufgefordert, im Voranschlag 2020 einen deutlichen Spielraum zugunsten der Bundesangestellten vorzusehen. Konkret fordern die Personalverbände den vollen Teuerungsausgleich und pro Monat 200 Franken mehr für alle. Damit würden die Mitarbeitenden in den tieferen Lohnklassen stärker profitieren als das Kader, was angesichts der steigenden Belastung durch die Krankenkassenprämien durchaus gerechtfertigt ist. Denn diese Kosten treffen Leute mit tiefem Einkommen wesentlich härter als Gutverdienende.

Mit Befriedigung nimmt die VGB zur Kenntnis, dass der Bundesrat angesichts der ausgezeichneten Finanzlage für 2019 den vollen Teuerungsausgleich gewähren will. Es wäre sehr seltsam gewesen, wenn dies bei 3 Milliarden Überschuss in der Bundesrechnung dem Personal vorenthalten worden wäre.

Die VGB fordert den Bundespräsidenten jedoch auch dazu auf, konkrete Massnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu lancieren. In jeder Personalbefragung schneidet dieser Aspekt schlecht ab. Dabei ist gute Vereinbarkeit mindestens so wichtig wie der Lohn. Heutzutage betrifft dies längstens nicht mehr nur junge Eltern, sondern eben auch ältere Mitarbeitende, die ihre betagten Eltern oder die Partnerin/den Partner zu betreuen haben. Angebote des Arbeitgebers, die in solchen Situationen den Stress mindern, sind von realem Wert: Homeoffice, mobiles Arbeiten, zeitweise Reduktion des Pensums sind mögliche Massnahmen. Wobei es auch zentral ist, dass es ein Rückkehrrecht ins vorherige Pensum gibt. So wird vermieden, dass aus der Betreuungspflicht eine dauerhaft finanziell prekäre Lage erwächst.

Die VGB macht weiterhin Druck: Es muss sich einiges bewegen, damit die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin attraktiv bleibt.